

Vossener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Donnerstag, 19. November (Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 2 Sgr. 6 Pf. ...

1874.

Konnoers... in Berlin, Hamburg, Wien, München, etc.

Verkaufsstellen... in Berlin, Hamburg, Wien, München, etc.

Nr. 812.

Bei Anwesenheit auf jeden Tag... Preis 2 Sgr. 6 Pf.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 18. November. Der katholische Gesellenverein und das katholische Casino in Neurode sind, wie von dort gemeldet wird, polizeilich geschlossen worden.

Wien, 18. November. Fast sämtliche Journale besprechen den Artikel der 'Norddeutschen Allgemeinen Zeitung' vom 17. d. über die 'Wiener Presse' und verwahren sich namentlich gegen die in demselben ausgesprochene Folgerung, daß in dem österreichischen Volke noch die früheren Vorurtheile gegen Deutschland vorhanden seien.

Saar, 18. November. Die zweite Kammer hat heute mit 40 gegen 20 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, welcher die Regierung ermächtigt, zeitweilig die Ausprägung von Silberbaren für Rechnung von Privatpersonen zu suspendiren.

Bern, 18. November. Die altkatholische theologische Fakultät der hiesigen Universität hat sich konstituiert und den Prof. Dr. Friedrich zum Dekan gewählt.

Paris, 18. November. Nachdem die Chefs der Armeekorps konstatirt haben, daß durch die Entlassung der Altersklasse von 1869 eine erhebliche Abnahme in der Stärke der Truppenteile herbeigeführt worden sei, hat der Kriegsminister, wie die 'Agence Havas' meldet, angeordnet, daß die Altersklasse von 1870 erst von dem Dienste der Fahne entlassen werden soll, nachdem das Kontingent von 1873 eingestellt worden ist.

Rom, 17. November. Das Ergebnis der Wahlen zum Parlaamente liegt nunmehr fast vollständig vor und ist nur aus 8 Bezirken noch nicht bekannt. Von den 500 Wahlen, deren Resultat jetzt definitiv festgestellt ist, sind 284 für Kandidaten der Rechten und 216 für Kandidaten der Linken ausgefallen.

Konstantinopel, 18. November. Nach hier aus Chartum eingegangenen Nachrichten haben die ägyptischen Truppen Darfur eingenommen. Der Sultan von Darfur ist im Kampfe gefallen.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 18. November, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Camphausen, Delbück, v. Friesen, Gildemeister, Geh. Rath Michaelis u. A.

Die erste Beratung des Bankgesetzes wird fortgesetzt. Die Vertreter der Mehrheit dieses Hauses haben sich für die Verweisung des Entwurfes an eine Kommission ausgesprochen, in welcher der Versuch zu einer Vereinbarung über die Errichtung einer Reichsbank unter Anerkennung der wesentlichen Prinzipien des Entwurfs zu machen sein werde.

zuziehen ist, so müssen wir uns die Bewegungen des Bankgeschäfts und der ungedeckten Notenemission, die unter der Herrschaft des Gesetzes von 1870 stattgefunden haben, vergegenwärtigen. Jenes Gesetz konnte nur die Entstehung neuer Bankprivilegien verhindern, es fand aber außer der Preussischen Bank 5 andere mit unbeschränkter Emissionsbefugniß vor und konnte diese nicht verhindern, ihren Besitzstand an ungedeckten Noten zu erweitern.

Preuß. Bank stieg in der angeführten Zeit von 1/2 auf 1/2 und während die Preussische Bank bei der letzten Diskontostückung ungefähr auf dem Niveau stand, auf welchem nach dem Gesetzentwurfe ihr regelmäßiger Umlauf beschränkt werden soll, standen die übrigen Banken bereits weit über diesem Niveau und man kann sagen, daß die Preussische Bank wesentlich mit durch die Ausdehnung des Notenumlaufs der anderen Banken gezwungen wurde, ihren Diskonto zu erhöhen.

das Hindernis für die Errichtung einer Reichsbank allein in der Stellung des preussischen Staates gegenüber der Preussischen Bank gelegen hat. Ich bin ferner der Meinung, daß der durch dieses Gesetz entstehende Zustand der Regelung unseres Bankwesens unter Konstitution einer Reichsbank nicht förderlich, sondern nur hinderlich sein würde, besonders würde das Präjudiz, welches Bayern gewährt worden ist, eine solche Regelung erschweren. Der Vorredner hat die Befürchtung ausgesprochen, daß bei einem Nichtzustandekommen des Gesetzes die kleinen Banken ihre Notenemission über das jetzige Maß hinaus ausdehnen würden, so daß dadurch schließlich die Regelung des Bankwesens zum Nachteil unserer Goldwährung erschwert würde. Der Vorredner, daß das Gesetz mit einer deutschen Zentralbank nicht zu Stande kommen würde, braucht sich der Herr Vorredner nicht hinzugeben. Ich glaube die Erklärung des preussischen Finanzministers, der im Prinzip eine deutsche Zentralbank acceptierte, kann wohl dafür eine Garantie bieten, daß sie mit den Bestimmungen dieses Gesetzes vereinbar ist. Er hat geglaubt sich gegen den Vorwurf einer gewissen Fiskalität schützen zu müssen; nicht sowohl dieser Vorwurf ist ihm gemacht worden, als vielmehr der eines preussischen Partikularismus, und den müssen wir aufrecht erhalten. Wenn er zugeben hat, daß die Preussische Bank schon heute für ganz Deutschland die Stelle einer nationalen deutschen Bank ausfüllt, dann können wir es nur auf Rechnung einer gewissen Abneigung der preussischen Regierung, die Macht und Kontrolle über diese Bank an das Reich abzutreten, legen, wenn in diesem Entwurf von einer Reichsbank nicht die Rede ist. Denn darin stimme ich mit dem Abg. Bamberger vollständig überein, wenn von einer Zentralbank die Rede ist, so kann man darunter nur die in eine Reichsbank umgewandelte Preussische Bank oder eine der letzteren analoge Institution verstehen. Von einer aus Staatsmitteln begründeten Monopolbank kann wohl kaum gesprochen werden, denn diese wäre im Falle eines Krieges eine Kriegsbank und man würde bei einer solchen Bank in hohem Maße geneigt sein, jede Bankregelung auf politische Motive zurückzuführen, und schon ein solcher Schein muß bei einer Bank vermieden werden. Es ist merkwürdig, daß die Vorlage ihre Vertheidiger in den Abg. Richter (Hagen) und Schöber (Kippsadt) gefunden hat, die sonst nicht sehr begünstigt für Vor schläge der Regierung sprechen. (Abg. Richter (Hagen): „Dafür haben Sie den Abg. Sonnemann auf Ihrer Seite!“ Große Heiterkeit.) Die Rede des Abg. Richter interessirte mich am meisten, weil sie einen Standpunkt vertreten hat, der jetzt veraltet ist, den Standpunkt der Bankfreiheit. (Widerpruch.) Sie werden diesen veralteten Standpunkt in keinem neueren Lehrbuche mehr finden. Die Erfahrungen großer, industriell hoch entwickelter Länder haben den Grundsat z der Bankfreiheit als falsch erscheinen lassen. Der Abg. Richter hat auf England verwiesen und den Bankführer selber Hanley zitiert, der behauptet, die englische Bank erfülle ihren Zweck nicht, sie habe den Diskontofuß nicht fest, sondern nehe noch das Facit der Bewegungen des Geldmarktes, beherrsche sie aber nicht. Nun, wenn man auch nur einen solchen für jeden im Lande erkennbaren Barometer mit einer Zentralbank geschaffen hätte, so wäre das Resultat schon so bedeutend, daß man zu seiner Errichtung, wohl eine Zentralbank er richten könnte. Ferner hat der Abg. Richter auf Frankreich verwiesen. So wenig Sympathie ich auch für den französischen Volkscharakter habe, darin müssen wir geredet werden: in der Entwicklung seiner Finanzpolitik hat Frankreich eine so bewundernswürdige Leistung aufzuweisen, wie vielleicht keine andere Nation jemals gehabt hat, und der Abg. Richter will der französischen Bank keinen Einfluß auf diese Leistung zuschreiben? Ferner hat der Abg. Richter geäußert, daß die französische Bank Fiktionen hat, — das zeugt mindestens von einer ungenauen Information. Wie hätte Frankreich die 5 Milliarden bezahlen können, wenn die Bank nicht zu Hilfe gekommen wäre, wenn sie nicht den Kredit der ganzen Welt dem Staate dargeboten hätte? Der Hinweis auf Frankreich scheint mir eher dafür zu sprechen, daß wir kein Bankgesetz ohne Zentralbank machen sollen. Die Argumentation des Abg. Richter scheint mir ebenso falsch zu sein, als wenn heute jemand nach den großen Siegen eine Proklamation schreiben wollte, daß unsere Väter eine große Unternehmung unternommen hätten, die ihre Organisation zeige, wie man es nicht machen sollte. Prinzipiell hätte ich die Kontingentierung der Banknoten eben so wenig wie der Abg. Bamberger für richtig, aber ich werde nicht die Verantwortung übernehmen, deshalb das Bankgesetz scheitern zu lassen, weil eine direkte oder indirekte Kontingentierung in dasselbe aufgenommen ist. Die Kontingentierungsfrage ist keine Lebensfrage für die Banken. Das ist derselbe Standpunkt, den meiner Meinung nach der Abg. Bamberger einnehmen will. Wir sind in Bezug auf die Kontingentierung immer noch unter dem Eindruck der noch nicht ganz überstandenen Krisis; ich will nur daran erinnern, daß in England, wo die Banknotenausgabe kontingentirt ist, die Diskontoschwankungen viel stärker sind, als bei uns. Der Abg. Richter hat die Verwaltung der Preussischen Bank getadelte, daß sie zu Zeiten mit ihrem Kredit zu freigig war; es post lassen sich solche Vorwürfe leicht machen, aber die Entscheidung im gegebenen Momente ist ungleich schwerer; er wird mir zugeben, daß wenn die Bank ihren Kredit einschränkt, es immer gewisse Kreise geben wird, die ein großes Gewicht auf die Einfügung einer Reichsbank in den Entwurf lege, so gestehe ich, daß nach dieser Einfügung ein Theil der Bestimmungen entbehrlich und zu verändern sein werden. Der Rath der Sozialist Prof. Baauer kommt in seiner Proklamation über die Zentralbanken auf einen Hauptantritt, der gegen das Gesetz gerichtet werden kann, daß nämlich die einzelnen Banken in den Einzelstaaten nicht nach ihrer Entstehung, ihrem Geschäftsbetrieb und ihrer territorialen Ausdehnung eine verschiedene Behandlung erfahren haben, sondern daß das Gesetz alle über einen Kamm schert. Die Ungleichheit, welche dadurch gegen die kleineren Banken geübt wird, könnte dadurch gemildert werden, daß diese mit einer großen Hauptbank in Verbindung treten. Man spricht über die große Notenzirkulation der sächsischen Banken. Abgesehen davon, daß das Königreich Sachsen einer der bevölkersten, kultivirtesten und industriellen Staaten Deutschlands ist, zirkuliren noch in Sachsen selbst neben den sächsischen Banknoten viele preussische und sächsischen Noten. Wenn man diese mit den sächsischen Sachsen zirkulirenden sächsischen Noten kompensirt, so wird diese Kompensation wohl zum Vorteil Sachsens ausfallen. Doch solche Fragen gehören in die Kommission. Wenn man von der Entschädigung Preussens bei Übernahme der Preussischen Bank an das Reich spricht, so müssen die kleinen Staaten auch entschädigt werden, und ich bin gar nicht ängstlich, diese Entschädigungen zu gewähren, soweit sie auf billigen Forderungen beruhen, in der sicheren Zuversicht, daß das Kapital, welches wir dafür verwenden in der Zeit bei der einheitlichen Regelung der Notenemission dem Nationalvermögen wieder zuwächst. Der Herr Geh. Rath Michalis hat uns den Vorwurf gemacht, wir würden eigentlich nicht auf konstitutionellem Standpunkte, die Errichtung einer Reichsbank neige zu einem gewissen absolutistischen Gebahren; das kann ich nicht zugeben, er lieferte mir denn den Beweis, wo und zu welcher Zeit die Preussische Bank niemals nachtheilig auf die konstitutionellen Verhältnisse des Landes gewirkt haben. Schließlich hat der Abg. Richter behauptet, ob jetzt der Moment gekommen ist, um ein solches Gesetz zu machen und gesagt, lieber kein Gesetz, als ein solches; der Herr Finanzminister hat geantwortet, wir sollten mit der Errichtung warten, bis der § 18 des Münzgesetzes in Kraft getreten sei; dadurch wird allerdings die Notenemission etwas vermindert werden. Sollte die Majorität des Hauses den vom Vorredner angeführten Gründen Beifall schenken, da in werden meine politischen Freunde und ich unsern vollen Ernst daran setzen, das Gesetz zu Stande zu bringen und zwar unter Einfügung einer Reichsbank.

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat seinen Vortrag begonnen mit der Versicherung, daß er dem hier vorliegenden Entwurf, als er in erster Gestalt bekannt wurde, seine vollen Sympathien entgegengebracht habe in der Voraussetzung, daß das, was er eigentlich enthalten sollte, die Reichsbank, auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Dieser Gedanke, daß der vorliegende Entwurf naturgemäß die Reichsbank hätte enthalten müssen, ist in der bisherigen Diskussion verschiedentlich wiederkehrt. Der Vorwurf, der, wenn auch nicht formulirt in diesem Gedanken gegen den Entwurf liegt, würde zunächst das Reichskanzleramt treffen, welches den Entwurf aufgestellt hat. Als es die keineswegs leichte Aufgabe erhielt, ein

Bankgesetz auszuarbeiten, war es die kleinste Schwierigkeit, sich die Uebelstände, deren Beseitigung erstrebt werden sollte, klar zu machen. Die größte Schwierigkeit lag darin, den Weg zu finden, auf dem die Uebelstände beseitigt werden können. Ich glaube kaum, bemerken zu müssen, daß, wenn man an die Ausarbeitung eines Gesetzes geht und sich die Frage vergegenwärtigt, auf welchem Wege ein Ziel zu erreichen ist, man dann auch die Frage ins Auge zu fassen hat, welcher von den verschiedenen Wegen man darauf rechnen, in den maßgebenden Faktoren die Majorität zu finden. Lege man diese Frage außer Acht, so würde man äußerst unpraktisch verfahren. Der Gedanke einer Reichsbank ist ja nicht neu, sondern schon von verschiedenen Seiten entgegengebracht worden. Im Reichstage zunächst ist die Frage der Reichsbank ex professo behandelt worden, gelegentlich der von den Abgg. v. Arnub (Magdeburg) und Tetzlaff erbrachten Resolution. Schon der Wortlaut derselben zeigt, daß die Verfasser, bei ihrer Tendenz die Majorität für die Resolution zu erzielen, es für nöthig gehalten haben, in einer außerordentlich feinen juristischhaltenden Weise auch die Ex-naturalität einer Reichsbank zu bezeichnen, weil es Anhänger derselben im Reichstage gab. Die damalige Diskussion zeigte aber durchaus nicht so lebhaften Sympathien für die Errichtung einer Reichsbank, daß man annehmen konnte, die Stimmung des Hauses sei durch aus für eine solche Errichtung. In der ersten Session dieses Jahres wurde die Bankfrage ex professo nicht erörtert, sondern nur beiläufig erwähnt in der Diskussion über das Papiergeld. Es war aber jedenfalls eine Gelegenheit dazu gegeben, die Sache anzuregen. Wenn dies trotzdem nicht geschehen ist, so nehme ich eben an, daß die Mehrheit des Hauses nicht so günstig für eine Reichsbank gestimmt war. Wenn der Abgeordnete Sonnemann im Eingange seiner Rede erklärte, er freue sich, daß die Reichsbank so viele Freunde im Hause gefunden habe, so kann ich das nicht erlernen; er mag vielleicht in Folge seiner Stellung in der Presse in der Lage sein, häufiger zu sein, als ich; vielleicht hat er auch nur gehört, was er seinen Intentionen nach am liebsten hören wollte. Zuerst wurde die Frage einer Reichsbank wieder zur Sprache gebracht, als der Entwurf in den Ausschüssen des Bundesrathes zur Berathung gelangte. Dort wurde von einer Regierung der Antrag gestellt, den Entwurf zwar zu berathen, indessen gleichzeitig den Reichskanzler aufzufordern, mit der Preussischen Regierung in Betreff der Umwandlung der Preussischen Bank in eine Reichsbank in Verhandlung zu treten. Im Plenum des Bundesrathes wurde dieser Antrag nicht angenommen, aber die Ansicht ausgesprochen, daß die fernere Entwicklung des Bankwesens zu einer Reichsbank führen müsse. Ich habe diese Thatsachen hervorgehoben, um den, wenn auch indirekten Vorwurf abzulehnen, daß wir die Stimmung der Majorität nicht voranzugelen hätten, zugleich auch um die Vorwürfe gegen die preussische Regierung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Ich will nur beiläufig bemerken, daß, wenn der Vorredner dem Finanzminister Preussens Partikularismus vorwerfen zu können meint, der preussische Finanzminister nicht Chef der Preussischen Bank ist. Schließlich ist noch die Stellung, welche dem Königreich Bayern eingeräumt worden ist, einer Kritik unterzogen worden. Es ist behauptet worden, daß die Einführung einer Reichsbank ungemein erschwert würde, wenn die Notenaufgabebefugnis der Bayerischen Bank erweitert wird. Das kann ich nicht zugeben; man kann es ja beklagen, daß wir so viele einzelne Banken haben, aber eine Erschwerung der definitiven Regelung ist darin nicht zu erkennen. Das, was wir Bayern gewährt haben, ist nichts als eine Ausgleitung gegenüber den anderen Staaten. Die Summe ist gefeiert angefochten, weil sie auf einer rein mechanischen Berechnung nach der Bevölkerungsziffer beruhe. Dieser Maßstab ist ja natürlich leicht angreifbar. Welchen anderen Maßstab soll man aber anwenden? Ich glaube, es ist nicht ganz unrichtig, wenn man annimmt, daß Bayern im Großen und Ganzen den durchschnittlichen Verhältnissen im übrigen Deutschland gleichsteht, Bayern hat seinen Ackerbau ebenso, wie wir in Norddeutschland, es hat eine eminent entwickelte Industrie und endlich in seiner sächsischen Provinz, wo die Industrie zwar nicht in der höchsten Potenz entwickelt ist, wird der Wohlstand seiner Bevölkerung erheblich über den Durchschnitt stehen. Bei solchen Verhältnissen wird kaum ein anderer angemessener Maßstab bezeichnet werden können, als der der Bevölkerungsziffer.

(Da wir nicht im Stande sind, der 10 Spalten langen Bericht in unserem Mittheilungsblatt vollständig abdrucken zu können, und die Debatte über die Geschäftsordnung, welche damit endete, daß Präsident v. Forckenbeck den Vorsitz niedertelegte, so sollen wir zum Schluß und geben mit Uebergehung der Reden v. Arnub, Camphausen und Steinen den Bericht über jenen Zwischenfall.)

Es handelt sich um die Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages Lasker: In Erwägung, daß es zur geordneten Regelung des Bankwesens notwendig erscheint, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes durch Bestimmungen über die gleichzeitige Errichtung einer Zentralbank für das Reich zu ergänzen, und daß diese Aufgabe am besten durch Vorberathung in einer Kommission sich erreichen läßt, überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur Vorberathung an eine Kommission.

Dagegen hat Abg. Windthorst beantragt, zu erklären: In Erwägung, daß der Antrag der Abgeordneten Lasker und Genossen mit § 16, Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung unvereinbar ist, geht der Reichstag über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

Präsident v. Forckenbeck: Ein Antrag in der Form des Lasker'schen Antrages kommt heute zum ersten Male vor das Haus; ich habe denselben nach meiner Ueberzeugung für zulässig gehalten, und deshalb dessen Vertheilung angeordnet, ohne jedoch damit ein Präjudiz schaffen zu wollen, und daher auch die Konsequenz gezogen und den Antrag Windthorst ebenfalls vertheilt lassen. Das zweite Alinea des § 16 lautet: „Vor Schluß der ersten Berathung auf die Vorlage selbst bezügliche Änderungsanträge einzubringen, ist nicht gestattet.“ Nun schließe ich aus dem Wortlaute der §§ 17, 18, 46 und 47, daß unter Änderungsanträgen nur solche Anträge zu verstehen sind, die direkte Änderungen einer Vorlage bezwecken und ausdrücklich anderen Anträgen auf Tagesordnung u. s. w. gegenüber gestellt werden. Für meine Auffassung spricht aber auch die Entstehungsgeschichte des § 16 unserer Geschäftsordnung. Es handelte sich im Jahre 1869 um das Abgabengesetz für den norddeutschen Bund und waren damals schon bei der ersten Lesung der Vorlage zahlreiche Änderungsanträge von dem Abg. Lud. eingebracht worden. Die Frage nach ihrer Zulässigkeit erschien zweifelhaft und wurde der Geschäftsordnungs-Kommission zur Untersuchung überwiesen. Dieselbe entschied dahin, daß Amendements bei erster Lesung nicht eingebracht werden könnten, und diese Bestimmung wurde bei der neuen Redaktion der Geschäftsordnung in diese hineingebracht. Ich kann nun nicht annehmen, daß der Antrag der Geschäftsordnung entgegensteht, weil er weder der Form noch seinem Besen noch ein Amendement ist; seinem Besen nach schon da um nicht, weil sich gar nicht übersehen läßt, welche Amendements der Vorlage er zur Folge haben wird, und weil er nur einen Vorschlag für die Behandlung des Gesetzes enthält. Der Schwerpunkt der Frage liegt meines Erachtens in den Bestimmungen des § 19: „Der Reichstag kann, wie am Schluß der ersten, so in jedem Stadium der folgenden Berathung bis zum Beginn der Fragestellung den Gesetzentwurf oder einen Theil desselben zur Berichterstattung an eine Kommission verweisen, welche sich nur mit dem ihr überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen hat.“ Die Ueberweisung am Schluß der ersten Berathung ist also allen anderen ganz gleichgestellt, und das kann nur die Bedeutung haben, daß der Reichstag stets die Herrschaft über die Arbeiten der Kommission in der Hand behält. Etwas Anderes bezweckt der Antrag Lasker auch nicht, weshalb ich ihn, wie erwähnt, für geschäftsordnungsmäßig halte.

Abg. Windthorst (zur Geschäftsordnung) bedauert, sich der Autorität des Präsidenten heute nicht fügen zu können. Die Sache würde, wenn sie lediglich eine Geschäftsordnungsfrage betrafte, mich nicht weiter beschäftigen und ich würde sie haben gelassen, wie Vieles in Bezug auf die Geschäftsordnung geschehen lassen. In freier Kommissionen, Gruppen und alle die Erfindungen, welche Herr Lasker macht, um der von ihm selbst geschaffenen Geschäftsordnung ein Schnippchen zu schlagen. (Große Heiterkeit.) Er handelt es sich aber um die viel wichtigere Frage, ob wir im gegenwärtigen Augenblicke

das Prinzip der Regierungsvorlage verlassen und eine andere an ihre Stelle setzen sollen. Ich habe mir trotz der dreitägigen Debatten eine Meinung über die Reichsbank noch nicht gebildet, was für die Herren die Bücher geschrieben haben, noch leichter gewesen sein mag. Wer dem Finanzminister und dem Abg. Richter aufmerksam zugehört hat, für den wird der Nutzen einer Reichsbank etwas zweifelhaft sein. So lange wir nicht ihr Statut vorgelegt ist und nicht die Garantie dafür kann, daß in den oft erwähnten Krisen Alles ordnungsmäßig verläuft, und die Bank nicht politisch mißbraucht wird, so lange kann ich nicht für eine Reichsbank stimmen, weil sie für mich etwas Unbestimmbares, logisch Unmögliches ist. (Abg. Lasker: Zur Geschäftsordnung.)

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe den Redner nicht unterbrochen, weil ich bis jetzt nicht wissen kann, in wie weit seine Ausführungen auf seinen Antrag Bezug haben.

Abg. Windthorst (fortfahrend): Ich spreche zwar zur Geschäftsordnung, aber vor dem Schluß der Diskussion über das Bankgesetz und halte mich zu diesen Ausführungen beschränkt, weil ich sonst die Unzulässigkeit der Lasker'schen Anträge nicht klar machen kann. Die paar Worte eines nicht sachverständigen Mannes werden doch dem Antrage Lasker nicht so gefährlich sein. (Heiterkeit.) Derselbe verlangt von uns ein Votum für eine Reichsbank, ist also materiellen Inhalts und bezweckt nichts weniger als eine Umgehung des § 16 der Geschäftsordnung. Er ist ein zur ganzen Vorlage gestelltes Amendement, welches die Kommission in einer bestimmten Richtung binden soll. Nach den wiederholten Erklärungen des Finanzministers müßte man eigentlich erwarten, die Regierung würde für den Fall der Annahme des Lasker'schen Antrages erklären: Wir danken bestens und ziehen die Vorlage zurück. Ob sie das thun wird, ist mir inzwischen zweifelhaft geworden, denn ich habe den Finanzminister schließlich so verstanden, daß er meinte: Wenn die Bundesregierung und Majorität ein annehmbares Gebot machen, so weiß ich nicht was ich tue.“ (Große Heiterkeit.) Ich komme daher darauf zurück, daß der Lasker'sche Antrag ein festes Votum in sich begreift, das viel tiefer in die Vorlage eingreift als jedes Amendement und mit § 16 unvereinbar ist in Widerspruch steht. Ich glaube ferner, daß der Präsident nicht berechtigt war, die an Antrag anzulässig und zur Diskussion zu stellen, und die Debatte hat bewiesen, wie sehr dies geschadet hat, denn wir haben immer nur vor der Reichsbank reden hören und nichts von dem Inhalte der Vorlage. Durch den Lasker'schen Antrag wird nicht nur die Minorität, sondern auch jeder einzelne benachtheiligt, der verbündet war, bei der ersten Berathung hier zu sein, und mit Verwerfung von diesem Beschlusse über die Geschäftsordnung hinweg führen wird.

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe den Zusammenhang, in welchem der Abg. Windthorst die Worte ein Schnippchen schlagen nicht recht verstanden, sollte er dem Abg. Lasker den Vorwurf gemacht haben, daß er bezwüger Weise der Geschäftsordnung ein Schnippchen schlage, so muß ich diesen Ausdruck für nicht parlamentarisch zulässig erklären.

Abg. Windthorst: Ich habe nicht daran gedacht, dem Abg. Lasker eine solche oder leichtsinnige Verletzung der Geschäftsordnung vorzuwerfen, aber allerdings geglaubt, daß er ein objektives Schnippchen schlägt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich überlasse es dem Hause, zu beurtheilen, wie die eben gebotene Definition sich mit der Fassung der von Herrn Windthorst gesprochenen Worte verhält. Er hat am Anfang seiner Ausführungen erklärt, mein Antrag sei unzulässig und unzulässig aber diese Erklärung am Ende seines Vortrages nochmals wiederholt, aber nicht damit bewiesen. Ich habe bei allen nur zugänglichen Autoritäten im Hause, z. B. bei dem Abg. Simon, Erlaubigungen eingezogen, ohne irgendwo auf Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages zu stoßen. § 16 Al. 2 gestattet das Einbringen von Änderungsanträgen bei der ersten Berathung, hier aber handelt es sich nicht einmal darum, eine formelle Entscheidung herbeizuführen, sondern die Mitglieder der Kommission können ganz nach Belieben stimmen, nur dürfen sie nicht dem Beschlusse des Hauses direkt entgegen handeln. Ganz analog lag die Sache im preussischen Abgeordnetentage, als wir beschloßen, die zweite Lesung des Antrages Windthorst nach 6 Monaten zurückzuziehen. Abthats ist es ja, daß einige Mitglieder des Hauses meinen, der Antrag käme sich als ein Änderungsantrag heraus, und dann werden sie eben gegen denselben stimmen, aber aus äußerlich die Meinung aufzuringeln zu lassen, er müsse gleichbedeutend mit einem Amendement sein, dazu reicht das Zeugnis des Herrn Windthorst, daß er unzulässig sei, nicht aus. Jedenfalls ist aber der Antrag Windthorst unzulässig; denn wenn mein Antrag wirklich unzulässig ist, so dürfte ihn der Präsident überhaupt nicht zulassen, keineswegs aber geht es an, über ihn, wie Herr Windthorst beantragt, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Deseiler (zur Geschäftsordnung): spricht unter dem Beifall des Zentrums gegen den Lasker'schen Antrag, wiewohl er selbst für eine Reichsbank ist.

Abg. v. Hoyerbed: Ich kann wirklich nicht verstehen, weshalb man sich so über den Lasker'schen Antrag ereifert. (Sehr wahr! links.) Die Regierung erstehen einen werthvollen Windthorst die Minorität wirklich durch ihn bedroht, so würde ich gewiß nicht für ihn stimmen, denn ich bin oft genug in der Lage gewesen, hier in der Minorität zu sein. Das ist aber gar nicht der Fall, er bindet weder das Haus noch die Kommission, und hindert Sie nicht die letztere durch zwei Dritteln aus Mitgliedern zusammen zu setzen, welche Gegner einer Reichsbank sind. Die Herren hätten ihn schon genügt, wenn sie die Frage der Reichsbank einer vorläufigen Berathung und Abstimmung unterziehen würden. Dennoch ist der Antrag möglich, denn die Majorität des Hauses wird sich damit über die Stellung zu dem Gesetze klar, die erste Berathung kommt über eine bloß theoretische Diskussion hinaus, und Positionen, die die Kommission machen können. Der Antrag bedeutet daher nicht, wie der Abg. Windthorst meint, eine Verwerfung der Regierungsvorlage, sondern soll nur die verbündeten Regierungen veranlassen, zur Reichsbank Stellung zu nehmen, was zur Abklärung der nächsten Stadien der Berathung beitragen wird.

Abg. Reichensperger (Krefeld) beklagt sich über Ueberumpelung des Hauses, gegen welche Behauptung v. Stauffenberg selbst protestirt und keinen sachlichen Unterchied darin erkennen kann, ob dieser Antrag zur ersten oder zweiten Berathung gestellt wird.

Abg. Dr. Löwe erklärt im Namen seiner Freunde (der in der letzten Session aus der Fortschrittspartei des Reichstages ausgeschiedenen Mitglieder), daß sie in dem Antrage Lasker nicht umhin können, eine Anticipation der der Kommission aufzugehenden Lösung ihrer Aufgabe und einen auf die Vertreter anderer Anschaungen in der Bankfrage ausgeübten Druck zu erkennen. Da der Abg. Lasker seinen Zweck in der Hauptsache erreicht hat, so wäre er vielleicht geneigt, seinen Antrag für die große Berathung zurückzuziehen und für etwaige ähnliche Anträge zuvor eine Änderung der Geschäftsordnung zu besorgen.

Dieser Aufforderung kann Abg. Lasker, da es sich um einen von verschiedenen Fraktionen vereinbarten Antrag handelt, nicht nachkommen, selbst wenn er persönlich dazu geneigt wäre, was nicht der Fall ist. Herr Reichensperger aber giebt er zu bedenken, daß es doch seltsame Menschen sein müßten, die sich nicht für einen Moment, sondern drei Tage lang immerfort durch dieselbe Sache überumpeln lassen. In der That sind alle Fraktionen, auch das Centrum, so gut es die kurz bemessene Zeit zwischen Sonntag und Montag zuließ, rechtzeitig von dem Antrage in Kenntnis gesetzt worden.

Die Frage über die Annahme des Antrages Lasker muß über die Frage über ihre geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit vorangehen und diese Vorfrage wird mit 148 gegen 138 Stimmen verneint. (Die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen, wie Dunder und Hoyerbed stimmt für die Unzulässigkeit.) Darauf erklärt Präsident v. Forckenbeck, daß, nachdem die Majorität gegen die Zulässigkeit eines Antrages sich ausgesprochen habe, den er mit der Geschäftsordnung nicht vereinbar gehalten, er nicht mehr die Autorität zu besitzen glaube, die zur Führung der Geschäfte dem Hause gegenüber notwendig sei, legt das Präsidium nieder und verläßt unter

großer Bewegung den Präsidentenstuhl, den sofort der erste Vizepräsident Schenk von Stauffenberg unter dem Beifall des Hauses mit der Bemerkung betritt, er hoffe diese Stelle nur für kurze Zeit einzunehmen.

Das Haus beschließt nunmehr mit 158 gegen 127 Stimmen, das Bankgesetz an eine Kommission zu verweisen und zwar soll dieselbe 21 Mitglieder zählen. Die Freunde des Antrags Lafer stimmen fast ohne Ausnahme gegen die Verweisung an die Kommission. Gegen 5 Uhr verläßt das Haus.

Vizepräsident v. Stauffenberg will die nächste Sitzung auf Sonnabend ansetzen, aber v. Bernuth u. Löwe u. mit ihnen das ganze Haus wollen die Wahl des ersten Präs., dessen das Haus jetzt entbehrt, so lange nicht ansetzen lassen. Wir müssen unsern alten Präsidenten wieder haben! ruft Windthorst, u. so wird die nächste Sitzung lediglich für diesen Zweck der Präsidentenwahl auf Donnerstag 2 Uhr angelegt. Natürlich wird der Abg. v. Forckenbeck mit Akklamation wiedergewählt werden und seine Dienste dem Hause sicher nicht versagen, so peinlich es für den Meister in der Führung großer Versammlungen und ihrer Geschäfte im ersten Augenblick auch sein mag in einer Frage der Geschäftsordnung übereinstimmend zu werden.

### Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. November.

Wie im gestrigen Wirttagblatt telegraphisch gemeldet, ist in der vergangenen Nacht der Wirt. Geh. Rath und frühere Präsident des evanz. Oberkirchenraths, Mathis, gestorben. Ludwig Emil Mathis wurde am 31. Mai 1797 in Berlin geboren, trat 1823 in den preussischen Staatsdienst, wurde 1840 zum Ober-Regierungsrath, 1846 zum Ministerial-Direktor ernannt; 1848 ließ er sich zur Disposition stellen, weil er einer konstitutionellen Regierung nicht dienen wollte. Später jedoch änderten sich seine Ansichten, und gehörte er während der Realisationsperiode im Abgeordnetenhaus zu den entschiedensten Gegnern des Ministeriums Mantauffel. Während der Sessionen von 1859 und 1860 war er Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. 1860 schied er definitiv aus dem Staatsdienst. Nach dem Tode des Herrn v. Nechtritz wurde er jedoch vom Könige zum Präsidenten des Oberkirchenraths berufen, in welcher Stelle er bis 1872 verblieb. Sein Nachfolger ist bekanntlich Präsident Herrmann.

Der Geh. Kommerzienrath St. hatte vor einiger Zeit eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter Pescatore erhalten. Er war nicht wenig erstaunt, als er von dem Untersuchungsrichter hörte, daß er in der Graf Arnim'schen Angelegenheit vernommen werden solle, da man glaube, daß er Wissenschaft über den Verbleib der von dem Grafen verheimlichten Papiere habe. Herr Pescatore fragte den Zeugen, ob er nicht vor kurzem eine Unterredung auf der Straße mit dem Grafen gehabt. Herr St. mußte dies bejahen. Die weiteren Fragen gingen nun dahin, ob der Graf nicht geäußert habe, der Kriminal-Polizei-Inspizitor Bid würde bei der Hausdurchsuchung, die er im Hotel am Pariser Platz vorgenommen, die Papiere gefunden haben, wenn er nur ein wenig weiter gesucht hätte, und ob aus den weiteren Äußerungen des Grafen nicht der Aufbewahrungsort hervorgegangen wäre. Herr St. erklärte, von einer derartigen Äußerung sei ihm Nichts bekannt; er sei eines Tages auf einem Spaziergange dem Grafen Arnim und dessen Sobne begegnet; der letztere sei auf ihn zugekommen und habe zu seinem Vater gesagt: „Erlaube, lieber Vater, daß ich Dir Herrn Geh. Kommerzienrath St. vorstelle, durch dessen Mittheilungen es möglich geworden ist, die von dem Gericht geforderte Summe von 100,000 Thaler noch an demselben Tage flüssig zu machen. Der Graf sagte mir einige Dankesworte und das war der ganze Gegenstand der sprachlichen Unterredung.“ Der Vorfall zeigt aber deutlich, mit welcher Emsigkeit die ganze Sache betrieben wird, bemerkt die „Trib.“

Warenburger Werder, 16. November. Kürzlich meldete die „Danz. Bl.“, daß die Mennoniten sich weigern, an die evangelischen und katholischen Kirchen Abgaben zu zahlen. Die „Altp. Bl.“ bringt eine darauf bezügliche Engnung, der wir folgenden Passus entnehmen:

Es sind neue Kirchen und Thürme gebaut, die Mennoniten halten und hartnäckig auf ein Geheiß, daß sie mit anderen Konfessionen gleich stellen sollte, aber es erheben nicht, kein Wunder, wenn sie an wenigen Christen, um ihre Rechte nicht zu vergeben, sich weigern, aber doch zahlen. Endlich, am 14. Juni d. J., erschien ein Geheiß, welches sie von persönlichen Abgaben an fremde Kirchen befreite. Nun aber entstand die Frage, was ist persönlich? oder was ist dinglich? Wohin gehören diese Kirchenbauten, Prediger-Gehälter u. s. w.? Auch die Rechtslehren vermochten nur die Antwort zu geben: „Das muß die Rechtswissenschaft entscheiden.“ Die Mennoniten sind also gezwungen, zu klagen und zu protestiren, sie können nicht darauf, wie der Herr Verf. des Artikels in der „D. Bl.“ meint, um neue Vorrechte zu gewinnen, sondern notwendig mit anderen Konfessionen gleich zu kommen. Wenn die Mennoniten mit anderen Konfessionen gleiche Verpflichtungen haben, wollen sie auch gleiche Rechte erwerben.

Fulda, 16. November. Wir melden von der Anwesenheit zweier Regierungs-Kommissare in Fulda, welche nach Mittheilungen verschiedener Zeitungen wegen der Vereinigung des fuldaer Seminars mit dem Lünburger verhandeln sollten. Einer Nachricht der „Hess. Wirt.“ zufolge scheint dies jedoch nicht der Zweck des Besuchs der Herren in der Bonifatiusstadt gewesen zu sein, vielmehr hätten dieselben unter Mitwirkung und in Uebereinstimmung mit dem Kapitulverweser Hahn eine Visitation des Unterrichtswesens in dem dortigen Seminar vorzunehmen.

London, 16. November. Disraeli's bekannte Tischrede ist noch immer Gegenstand der Betrachtungen der meisten hiesigenblätter. Vor einigen Tagen wurde namentlich auf die Stelle hingewiesen, welche die angebliche Zufriedenheit des englischen Arbeiters darauf zurückzuführen sucht, daß derselbe sich bedeutender Vorzüge vor der Aristokratie anderer Länder erhebe und weder willkürliche Verhaftungen noch Hausdurchsuchungen zu fürchten habe. Die „Saturday Review“ hatte daran die Bemerkung geknüpft:

„Es ist kaum möglich, daß mit diesen Worten nicht auf die Sache des Grafen Arnim angespielt wurde, und eine solche Anspielung hätte in fremder Weise unterbleiben dürfen. Die Erweiterung der Schritte einer fremden Regierung, während eines schwebenden Prozesses, welchen dieselbe eingeleitet hat, scheint nicht der beste Weg, um die freundschaftlichen Beziehungen mit den Großmächten, um welche Herr Disraeli sich so angelegentlich bestrachtet, zu fördern. Deutschland scheint nicht am Lichte des Loro Major vertreten zu sein. Wenn aber der deutsche Botschafter zugegen gewesen wäre, so hätte er am Ende versucht sein dürfen zu fragen, ob es denn wirklich wahr sei, daß ein Arbeiter vor Verhaftung und Hausdurchsuchung geschützt ist, wenn er von dem Kriminalgericht angeklagt ist, sich fremdes Gut angeeignet zu haben. Er hätte auch seine Ueberraschung darüber äußern können, daß es einem englischen Premier-Minister zu erscheinen, wenn ein Edelmann in solchem Falle wie ein Arbeiter behandelt werde.“

Daraufhin ist die „Times“ zu einer Erklärung ermächtigt worden, daß in jener Rede durchaus keine Anspielung auf das gerichtliche Verfahren gegen den Grafen Arnim beabsichtigt gewesen sei. Hr. Disraeli habe dabei an diese Angelegenheit um so weniger denken können, als die Verhaftung des Grafen Arnim keineswegs eine willkürliche, sondern eine gesetzliche Maßregel war. Jedermann, dem an der Vermeidung von Mißverständnissen zwischen den politischen

Kreisen Deutschlands und Englands gelegen ist, wird, so läßt sich die „Nordd. Allg. Z.“ hierzu vernehmen, gewiß mit Befriedigung von dieser Erklärung mit nehmen.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. November.

Der Domherr Boyciehowski aus Gnesen ist gestern Morgen 8 Uhr aus seiner Haft in Bromberg, nachdem er seit dem 17. April die ihm wegen unbefugter Ausübung der Funktionen eines Offizials auferlegten Strafen verbüßt hat, entlassen worden. Sein erster Gang, schreibt die „Br. Z.“, war in die katholische Kirche, wo er eine Messe abhielt.

Zur Berathung über die Statuten des zu gründenden Konsumvereins fand gestern Abends im Saale der Louisschule eine zweite Generalversammlung unter Vorsitz des Regierungs-Präsidenten a. D. Willenbücher statt.

Derselbe sprach zunächst dem Direktor Dr. Barth dafür den Dank der Versammlung aus, daß aus dessen Bestürmung das Provinzial-Schulcollegium die Benutzung des Saales zu der Versammlung bewilligt habe, und setzte unter Zustimmung derselben fest, daß kein Redner länger als 5 Minuten sprechen, und in derselben Sache nur zweimal das Wort ergreifen dürfe. Es wurde sodann zur Statutenberathung übergegangen. — § 1 des Statuts, welcher lautet: „Zweck und Sitz des Vereins. Der Verein führt die Firma: Posener Konsumverein, eingetragene Genossenschaft“, war bereits in der vorigen Generalversammlung angenommen worden. Zu § 2 des Statutenentwurfs ergriffen das Wort: Oberpostdirektor Schiffmann, Proviantmeister Kamm, Direktor Dr. Baris, Dr. Magener, Dr. Kretschmer, Realchullehrer Schmidt, Sekretär Horwerk, Kaufmann Heyman. Von sämmtlichen, zu diesen Paragraphen gestellten Zusatzanträgen wurde nur der eine angenommen, daß der Verein Lebens- und andere Bedürfnisse von guter Qualität, „zu möglichst billigen Preisen“ verschaffen solle. Kaufmann Heyman beantragte, daß der Verein nicht bloß an seine Mitglieder, sondern auch an Nicht-Mitglieder Lebensmittel verkaufen solle, da er sonst wegen zu geringen Umsatzes nicht weiter bestehen könne. Dr. Magener machte dagegen geltend, daß, wenn der Vortheil, welchen der Verein gewähre, die Beschaffung billiger Lebensmittel, auch Nicht-Mitgliedern zu Gute käme, wenige Personen derselben als Mitglieder beitreten würden. Gegenwärtig wies Proviantmeister Kamm in diesem Sinne auf den Verein, wenn er Handel treibe, insofern er aus an Nicht-Mitglieder Lebensmittel verkaufe, zur Verbesserung herangezogen werden würde. Es fiel demnach der Heymann'sche Antrag, ebenso ein Antrag des Dr. Kretschmer, daß der Verein insbesondere die notwendigen Lebensmittel, Brod und Fleisch, liefern solle; ferner ein Antrag, den Passus 2, nach welchem der Verein für eine Rechnung andere seinem Zweck entsprechende wirtschaftliche Unternehmungen zu Gunsten seiner Mitglieder in's Leben rufen und verwalten könne, fallen zu lassen. Es lautet demnach § 2: „Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern für den Haushaltungsbedarf Lebens- und andere Bedürfnisse von guter Qualität zu möglichst billigen Preisen gegen sofortige Baarzahlung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke kann der Verein: 1) eine oder mehrere Verkaufsstellen für eigene Rechnung errichten und verwalten und die dafelbst zum Verkauf gestellten Waaren zu den vom Vorstande jedesmal normirten Preisen an seine Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte und Baarzahlung verkaufen; 2) für eigene Rechnung andere, seinem Zweck entsprechende wirtschaftliche Unternehmungen zu Gunsten seiner Mitglieder in's Leben rufen und verwalten.“ Alle übrigen Paragraphen des Statuten-Entwurfs wurden alsdann von der Versammlung, vorbehaltlich einiger beantragten redaktionellen Änderungen, en bloc angenommen. Die wesentlichen, übrigen Bestimmungen dieses Statuts sind folgende: Die Mitgliedschaft geht verloren durch Eröffnung des Konkurses gegen das betr. Mitglied, durch tatsächliches Fernbleiben, d. h. Nicht-Ernter der Waaren von Vereinen, sowie durch Ausschließung mittelst Art. 8 des Verwaltungsraths wegen nicht pünktlicher monatlicher Entree u. s. d. der Rateneinzahlungen zur Erreichung des obligatorischen Vereinsanteils pp. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens einen Vereinsantheil im Betrage von 15 Mark zu erwerben, und für Erfüllung sämmtlicher, vom Verein ordnungsmäßig eingezugener Verpflichtungen, soweit die Vereins-Aktiva, resp. der Reservefonds nicht ausreichen, solidarisch mit seinem ganzen Vermögen zu haften. Der Vereinsantheil von 15 Mark kann durch einmalige Baarzahlung oder durch monatliche Theilzahlungen von mindestens 1 Mark eingezahlt werden. Jedes Mitglied ist befugt, durch baare Voll- oder Rateneinzahlung mehrere Vereinsanteile zu erwerben. Die Vereinsanteile werden zu 5 pCt. verzinzt. Jedes Mitglied kann seine sämmtlichen Anteile bis auf einen jederzeit zurückgeben, und ebenso kann der Verein sämmtlichen Mitgliedern ihre Anteile, bis auf einen, kündigen. Der Generalversammlung bleibt es vorbehalten, zu beschließen, daß jedes Mitglied mehr als einen Antheil zu erwerben verpflichtet ist. Von dem Ueberfluß der gesammten Geschäftsführung werden 5 pCt. zur Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe von 10,000 Mark verwendet. Die übrigen 95 pCt. des ermittelten Ueberflusses werden den Mitgliedern in ihren Abrechnungen und Kontrollbüchern nach Maßgabe ihres Waarenbezuges als Dividende ausgeschrieben. Bei einem Defizit sind zunächst der Reservefonds, sodann die obligatorischen Vereinsanteile heranzuziehen. Die Generalversammlung beschließt unter Anderem über außerordentliche Ausgaben im einmaligen Betrage von mehr als 100 Mark, über Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen, über Höhe und Bedingungen aufzunehmender Darlehne u. s. d. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes beträgt 9, wovon alljährlich 3 durch das Loos austreten. Der Vorstand, welcher vom Verwaltungsrath gewählt wird, besteht aus 2 Mitgliedern und 1 Stellvertreter. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluß von 2, mit einer Zwischenzeit von 4 Wochen stattfindenden Generalversammlung erfolgen. — Zur Wahl des Verwaltungsraths, des Vorstandes und der Revisoren wird nächsten Sonnabend eine dritte Generalversammlung stattfinden. Zur Wahl berechtigt sind nur diejenigen Personen, welche das Statut unterzeichnet, und mindestens eine monatliche Rateneinzahlung von 1 Mark geleistet haben. Unterzeichnung und Zahlung werden auf dem Proviantamt's-Bureau entgegengenommen. Eine Vorbesprechung über die Wahlen findet Freitag Abends im Schwere'schen Lokale statt.

### Staats- und Volkswirtschaft.

Hannover, 18. Novbr. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der hannoverschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Georg Eschhoff, wurde die Ansetzung einer Prozentigen Dividende einstimmig beschlossen; auch sämmtliche übrige vom Verwaltungsrathe gestellten Anträge wurden genehmigt.

London, 17. November. Zu der heute benannten Wollauktion waren im Ganzen 88,165 B. Wolle gestellt; es hatten sich viel indische, weniger ausländische Käufer eingefunden. Australische Wolle fest und unverändert, geringere Kapwolle 1/2 - 1 d. niedriger.

### Vermischtes.

Der Prozeß Gessell c. s. a. Wurm wird im Laufe des Monats Dezember in letzter Instanz zur Verhandlung kommen. Die Schriftstellerin Theresie Kamrau-Wegner hatte sich im Frühjahr dieses Jahres bereits als Zeugin gemeldet, wurde aber vernommen, mußte jedoch Deutschland bald darauf in eigenen Angelegenheiten verlassen. Sie wird im Dezember zum Termin erscheinen.

\* Vignis, 14. November. Der Kaiser hat, wie verlautet, bei seiner letzten Anwesenheit am hiesigen Orte für bedürftige Zubehörende des königlichen Grenadier-Regiments ansehnliche Unterstüßungen bewilligt. — Von dem silbernen Geschütz, welches in der Militär-Spießanstalt zum Diner beim Besuch des Kaisers verwendet worden, waren mehrere Stücke abhanden gekommen. Der Dieb ist bereits ermittelt, hat aber die gestohlenen Gegenstände, insbesondere eine Kanne, in kleine Stücke zerbrochen, um sie leichter zu verwerthen zu können. (Stbl.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wainner in Posen.

### Angekommene Fremde vom 19. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baarh aus Gersdorf, von Treßow aus Radziewo, Hoffmann aus Koczyno, die Kaufleute Kuhn aus Breslau, Friede und Conrad aus Stettin, Abraham aus Hamburg, Rosenberger aus Köln, Borke aus Breslau, Venas aus Berlin, Fuchs und Bressler aus Breslau, Alle aus Köln, Domänenpächter Speichert aus Gonsawa.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Geißel aus Hanau, Galkhoff aus Zelle, Doehorn aus Breslau, Hartmann aus Paganitz, Huber aus Pforzheim, Combar, Ehlers und Pahlmann aus Berlin, Major von Satow aus Colberg, die Rittergutsbesitzer von Westerst aus Westerst, von Jasinski und Frau aus Bialowic, v. Karnicki aus Emschen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Kaufmann von Moak aus Gersdorf, die Rittergutsbesitzer Majewski aus Surowo, Cohn aus Merandrowo, Zimmermstr. von Wiczewski aus Bronke.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Kosuch aus Schwytz, Borchardt aus Gortatowo, Haus aus Pohlitz, Janernick aus Targowa Gorka, die Kaufleute Kaufmann aus Landsberg, Lemm aus Krotzschin, Blau aus Lieban, Maurermeister Zimmermann aus Schwoda, Gerbermeister Hager aus Samojyn, Brennermeister Walter Schreiber aus Neustadt.

O. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Kataster-Kontrolleur Mährmann aus Rogasen, Gabelbesitzer Kluge aus Rogasen, die Kaufleute Landsberg aus Leipzig, Kund aus Magdeburg, Fischer aus Dresden, Landberg, Hall und Walter aus Berlin, Berger und Seidel aus Breslau.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Körbel aus Samter, Greifenberg aus Grätz, Jaffe aus Breschen, Salinger aus Stenschemo, Bezirksmächtinger Berner aus Borek, Gastwirth Ratowski aus Dornitz.

GRÄTZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUGER. Die Kaufleute Wandraj aus Neutomischel, Rypmann und Lehmann aus Schubin, Frau Prenzel aus Holland, Frau Anders aus Bromberg, Beamter Suppe aus Dorneschlo, Mühlenbauer Nauch aus Neutomischel, die Viehhändler Druke aus Magdeburg, Schulz und Lenandowski aus Sarne, Bauaufseher Höfner aus Schilberg.

HOTEL DE PARIS. Bürger Sawinski aus Mur. Goslin, Frau Sawadka aus Neustadt, die Kaufleute Melende aus Habelschwerdt, Kemak aus Posen, Samuel aus Schrimm, Witowski aus Dornow, Richter aus Pleschen, Kommisarius Protowski aus Pleschen, Goldhändler Odenhoff aus Delsitz, Schil.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Gutsherr, Tischwirth aus Hablewo, Gutsherr und Rent. Kahl u. Frau aus Punczylowo, Verwalter S. Hubach aus Kamin, Maschinenmeister K. Kuchow aus Landsberg a. B., Antiquar v. Bentkowski aus Kamin, die Bürger Wiestnick und Koskowski aus Posen, Wirtschaftsbearbeiter Mokol aus Dalmo Kuci, Frau Skiebingka aus Schwoda.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHEN BORN. Die Kaufleute Stetter aus Stuppe, Goldstein aus Kollo, Seidel aus Wlchyn, Kalmenst aus Klefischewo, Handelsmann Kurz aus Kollo, Klempnermstr. Stalasky aus Gnesen, Rabbiner Schreiber aus Grätz.

### Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 18. Novbr., Nachmittags. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November und pr. November-Dezember 18 1/2, pr. April-Mai 57 1/2. — Pf. Weizen pr. Nov. 62 Roggen pr. November 52 1/2, pr. November-Dezember 50 1/2, pr. April-Mai 147 1/2. — K. 88 1/2 pr. Nov.-Dez. 17 1/2, pr. April-Mai 56 1/2, pr. Mai-Juni 57 1/2. — Zink fest. — Wetter: Trübe.

Bremen, 18. November. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 9 1/2. — Raffia.

Hamburg, 18. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine fest. Weizen 126 pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 187 1/2 B., 186 1/2 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 B., 188 G.

Roggen pr. November 1000 Kilo netto 162 B., 160 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 159 B., 158 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 157 1/2 B., 156 1/2 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 B., 152 G. Safer fest. Serbe ruhig. Rübbel still, loco u. pr. November 5 1/2, pr. Mai pr. 200 Pfd. 5 1/2. Spiritus still, pr. November u. pr. Dezember-Januar 45, pr. März-April 45 1/2, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 45 1/2. Kaffee fest, aber ruhig, Umlag 2500 Sct. Petroleum still, Standard white loco 9, 50 B., 9, 40 G., pr. November 9, 40 G., pr. Dezember 9, 55 Gd., pr. Januar-März 9, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 18. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter Regen. Weizen loco, hiesiger loco 7, fremder loco 6, 20, pr. November 6, 14, pr. März 18 1/2, 55 Pf. pr. Mai 18 1/2, 60 Pf. Roggen matt, hiesiger loco 6, 5, pr. November 5, 9, pr. März 14 1/2, 90 Pf. pr. Mai 14 1/2, 65 Pf. Safer pr. März 18 1/2, 25 Pf. pr. Mai 18 1/2, 10 Pf. Rübbel still, loco 9 1/2, pr. Mai 30 1/2, 90 Pf.

Liverpool, 18. November, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umlag 18,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest.

Rübbel. Orleans 8 1/2, middling amerikan 7 1/2, fair Dhollerab 5 1/2, middl. fair Dhollerab 4 1/2, good middling Dhollerab 4 1/2, middl. Dhollerab 3 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Broad 6 1/2, new fair Donna 5 1/2, good fair Donna 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Fernam 7 1/2, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary Dezember-Januar-Versicherung 7 1/2, beagl. n. Ct. unter low middling November-Dezember-Versicherung pr. Segler 7 1/2, Februar-März Lieferung 7 1/2 d.

Glasgow, 18. November. Kothellen. Mixed numbers warrent 86 5/8 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 9000 Tons gegen 9200 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 16. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Richards 11 1/2, 30r Water Gibbon 12 1/2, 30r Water Clayton 13 1/2, 40r Water Diavoll 12, 40r Medio Wilkinson 13 1/2, 36r Warpcops Qualität Rowland 13 1/2, 40r Double Weston 13 1/2, 60r Double Weston 16, Printers 1 1/2, 1 1/2, 8 1/2 pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Amsterdam, 18. Novbr., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftlos, pr. November —, pr. März 268, pr. Mai 269. Roggen loco unverändert, pr. März 184 1/2, pr. Mai 183. Rübbel loco 30 1/2, pr. Herbst 30 1/2, pr. Frühjahr 33 1/2. — Wetter: Regen, windig.

Antwerpen, 18. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt geschäftlos.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, 10 23 1/2, 23 1/2 B., pr. November 22 1/2 bez. u. Br., pr. Dezember 23 B., pr. Januar 24 B., pr. Januar-März 24 B. Ruhig.

Paris, 18. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen pr. November 25, 75, pr. Januar-April 25, 25. Wehl rubig, pr. November 54, 50, pr. Januar-April 52, 50, pr. März-Juni 53, 50. Rübbel fest, pr. November 73, 50, pr. Januar-April 76 00, pr. Mai-August 77, 75. Spiritus weichend, pr. November 51, 00. — Wetter: Regen.

Produkten-Markt.

Berlin, 18. Novbr. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermo- meter früh - 2° R. Bitterung: bewölkt. Der heutige Markt zeigte für Roggen bereits wieder eine merk- lich festere Haltung. Waare ist heute nicht so reichlich angeboten worden, wie letzter Tage; die Ci-ner erzielten daher feste Preise. - Rog- genmehl matt. Nov. merklich gewichen. Gefündigt 2000 Etr. Rün- digungspreis 7 Rt. 23 Sgr. per 100 Kilgr. - Weizen hat bei schwa- chen Anerbietungen recht feste Haltung erlangt. Gefündigt 21,000 Etr. Ründigungspreis 6 1/2 Rt. per 100 Kilgr. - Safer loco gut ver- käuflich. Termine etwas besser bezahlt. Gefündigt 1600 Etr. Rün- digungspreis 6 1/2 Rt. per 100 Kilgr. - Rüböl anfänglich unbeachtet, hat bei vermehrter Kaufkraft später feste Haltung befunden - Petroleum. Gefündigt 1500 Barrels. Ründigungspreis 7 1/2 Rt. per 100 Kilgr. - Spiritus in sehr fester Haltung. Gefündigt 20,000 Liter. Ründigungspreis 19 Rt. per 10,000 Liter v. Ct. Weizen loco per 1000 Kilogr. 55-70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61 1/2-61 3/4 Rt., Nov.-Dez. do., Debr.-Jan., April- Mai 1861-1874 R. M. do., Mai-Juni 1871-1881 do. - Roggen

lofo per 1000 Kilogr. 52-59 Rt. nach Qual. gef., neuer russischer 53-55 ab Bahn, inländ. 56 1/2-58 ab und frei Bahn do., per diesen Monat 53 1/2-54 1/2 Rt., Nov.-Dezbr. 51 1/2-51 3/4 Rt., Frühjahr 148 Rt. do., Mai-Juni - Gerste loco per 1000 Kilgr. 50-64 Rt. nach Qual. gef. - Safer loco per 1000 Kilogr. 53-64 Rt. nach Qual. gef., oft- und westpreuss. 57-60, neuer russ. 56-60, pom. u. mekl. 60-63, ungar. u. galiz. 53-58 ab Bahn do., per diesen Monat 60 1/2-60 3/4 Rt., Nov.-Dez. 59 1/2-59 3/4 Rt., Frühjahr 171-172 1/2 Rt. do., Mai-Juni - Erbsen loco per 1000 Kilgr. nachwaars 66-75 Rt. nach Qual., Futterwaare 60-64 Rt. nach Qual. - Kaps per 1000 Kilgr. - Leinöl loco per 1000 Kilogr. ohne Faß 22 1/2 Rt. - Rüböl loco per 1000 Kilgr. ohne Faß 18 Rt. do., mit Faß - per diesen Monat 18 1/2-18 3/4 Rt., Nov.-Dez. do., Debr. - April-Mai 57-57 1/2 Rt. do., Mai-Juni 58 Rt. do. - Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loco 7 1/2 Rt. do., per diesen Monat 7 1/2 Rt., Nov.-Dez. do., Debr.-Jan., April-Mai - Spiritus per 100 Liter a 100 pEt. = 10,000 pEt. loco ohne Faß 19-19 1/2 Sgr. do., per diesen Monat - loco mit Faß - per diesen Monat 19 1/2 Sgr. do., Nov.-Dez. 18 Rt. 21-23 Sgr. do., Januar-Febr., April-Mai 57,9-58 2 Rt. do., Mai-Juni 58,3-58,6 Rt. do., Juni-Juli 59,4-59,6 Rt. do., Juli-August 60,4-60,6 Rt.

do. - Mehl Weizenmehl Nr. 0 9 1/2-9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 1/2-8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8 1/2-8 Rt., Nr. 0 u. 1 7 1/2-7 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverb. inkl. Sack. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverb. inkl. Sack. per diesen Monat 7 Rt. 24-22 Sgr. do., Nov.-Dez. 7 Rt. 20 Sgr. do., Debr.-Jan., Jan.-Febr. 22,7 Rt. do., Febr.-März 22,6 Rt. do., April-Mai 22,3 Rt. do., Mai-Juni - (B. u. S. B.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 260 über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Data for 18 Nov, 19 Nov.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Novbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,16 Meter. = 18. = = = = = 0,16

Breslau, 18. November.

Freiburger 105. do. junge - Oberöf. 166 1/2. R. Ode- rfer St. A. 117 1/2. do. do. Prioritäten - Frankonien 183. Lombarden 82 1/2. Italiener 68 1/2. Silberrente 68 1/2. Rumänier 34 1/2. Bres- lauer Diskontobank 89 1/2. do. Wechselbank 77. Schles. Bank 111 1/2. Kreditaktien 140 1/2. Laurabütte 135. Oberöf. Eisenbahnen. - Oesterreich. Bankn. 92 1/2. Russ. Banknoten 94 1/2. Bresl. Makler- bank - do. Makl.-B.-B. - Brov.-Maklerb. - Schles. Ber- einskant - D. Deutsche Bank - Bresl. Brov.-Wechslerb. -

Frankfurt a. M., 18. Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 24 1/2. Frankonien 320 1/2. Lombarden 143 1/2. Galizier 256 1/2. Eisfabrikbahn 204 1/2. Fest.

Wien, 18. November. Etwas schwächer. Renten fester, Bahnen mehr gefragt, Spekulationswerthe matt. Nachbörse: Erholt. Kreditaktien 235. 50 nach 234, 75, Anglo- Austr. 146, 00, Nordbahn 1880, 00, Kaschau-Oderberger 135, 00.

Schlußcourse.] Papierrente 70, 15. Silberrente 74, 60. 1854er Loose 101, 70. Bantaktien 992, 00. Nordbahn - , Kreditaktien 235, 25. Frankonien 302, 00. Galizier 243, 25. Nordbahn 143, 00. do. Lit. B. 64, 50. London 110, 40. Paris 43, 95. Frankfurt 92, 30. Böhm. Westbahn - , Kreditloose 168, 00. 1860er Loose 109, 00. Lomb. Eisenbahn 135, 00. 1864er Loose 138, 00. Unionbank 117, 50. Analo Austr. 146, 75. Anstros-türkische - , Kapoleon's 8, 90. Du- raten 5, 25. Silberloose 104, 85. Eisfabrikbahn 135, 0, 0. Ungarische Prämienanleihe 81, 80. Preussische Banknoten 1, 63 1/4.

London, 18. November. Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 67,000 Pfd. Sterl. - Rubig. Privatdiskont 4 1/2 pEt. 6 proz. ungar. Schatzbonds 3 1/2. Konfols 9 3/8. Italien. 5proz. Rente 67. Lombarden 12 1/4. 5 proz. Russen de 1871 - 5 proz. Russ. de 1872 99 1/2. Silber 58

Türk. Anleihe de 1865 4 1/2. 6 proz. Türken de 1869 53 1/2. 6 proz. Türken Bonds 53 1/2. 5proz. Vereinigt. St. pr. 18:2 102 1/2. Oesterreich. Silberrente 68 1/2. Oesterreich. Papierrente 63 1/4.

Paris, 18. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 57 1/2. Anleihe de 1872 98, 20. Italiener 67, 65. Frankonien 633, 75. Lombarden 306, 25. Türken 45, 12.

Paris, 18. November, Nachmittags 3 Uhr. Matt. [Schlußcourse.] 3 proz. Rente 61, 45. Anleihe de 1872 97, 95. Ital. 5proz. Rente 67, 40. Ital. Tabakaktien - , Frankonien 683, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 393, 75. Lombard. Prioritäten 250, 75. Türken de 1865 44, 97. Türken de 1869 274, 50. Türkenloose 127, 25.

New-York, 17. November, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Höchste Notierung des Goldagio's 11 1/2, niedrigste 11 1/2. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 1/2. C. Goldagio 11 1/2. Bonds de 1885 115 1/2. do. neue 5proz. fundirt 112 1/2. Bonds de 1887 118 1/2. Erie-Bahn 2 1/2. Zentral-Pacifc 95 1/4. New-York Centralbahn 102. Baumwolle in New-York 14 1/2. Baumwolle in New Orleans 14 1/2. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 10 1/2. do. Philadelphia 10 1/2. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 84. Zucker (Fair refining Muskovado's) 8. Kaffee (Rio-) 17 1/2. Getreidefracht 6 1/2. Der Hamburger Postdampfer „Pommern“ ist heute früh 7 Uhr hier eingetroffen.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Still, aber fest. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 95 1/2. Wiener Wechsel 107 1/4. Frankonien 319 1/2. Böhm. Westb. 211. Lombarden 144 1/2. Galizier 256 1/2. Eisfabrikbahn 204 1/4. Nordbahn 148 1/2. Kreditaktien 245. Russ. Bodenkredit 90. Russen 1872 98 1/4. Silber- rente 68 1/2. Papierrente 64 1/2. 1860er Loose 107 1/2. 1864er Loose 109 1/2. Amerikaner de 82 97 1/2. Deutsch-Oesterreich. 89 1/4. Berliner Bankverein 86 1/4. Frankfurter Bankverein 87 1/2. do. Wechselbank 84 1/2. National- bank - Meiningen Bank 101 1/2. Sächsische Effektenbank 117 1/4.

Berlin, 18. November. Die Stimmung der Börse zeigte auch heute ein wenig festes Gepräge. Die Course stellten sich auf spekula- tivem Gebiet abermals niedriger und die Tendenz blieb anfangs eine wackelnde, da einerseits die auswärtigen Notierungen wenig günstig eingetroffen waren und überdies wie schon in den letzten Tagen auf allen Verkehrsgebieten eine stark ausgeprägte Geschäftstillheit herrschte. Um die Mitte der Börsenzeit trat dann eine mäßige Befestigung der Haltung ein, die aber fast ausschließlich in der Coursebewegung zum Ausdruck kam. Der geschäftliche Verkehr dagegen überschritt die an- fänglichen engen Grenzen nur für vereinzelte Devisen.

Der Kapitalmarkt und die Kassawerthe der übrigen Geschäfts- zweige bewahrten eine im Ganzen feste Haltung, aber auch hier blieben die Umsätze wenig belagreich und nur für inländische Anlagswerthe ergab sich etwas regerer Begeh.

Der Geldstand ist als ziemlich flüssig zu bezeichnen; im Privat-

wechselfverkehr betrug das Diskonto 3 1/2-4 pEt. für erste Devisen; tägliches Geld blieb zu 3 1/2 pEt. erhältlich.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren traten zu er- mäßigten Coursen nur Kreditaktien in verhältnismäßig lebhaften Ver- kehr, während Aktien der Oesterreichisch-Französischen Staatsbahn und Lombarden zwar gleichfalls an Coursewerth einbüßten, aber fast ge- schäftlos blieben.

Die fremden Fonds hatten in ziemlich fester Haltung nur mäßige Umsätze für sich. Türken waren steigend und etwas lebhafter, Italie- ner, Oesterreichische Renten blieben still, Russische Prämienanleihen waren theilweise gefragt, Prämienanleihen etwas schwächer.

Deutsche und Preussische Staatsfonds, sowie landwirtschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen bei recht fester Tendenz etwas lebhafter um. In Prioritäten blieb das Geschäft bei meist behaupteten Coursen ruhig. Preussische 4 1/2 und 5prozentige waren theilweise gefragt, fremde Prioritäten dagegen mehrfach etwas schwächer und leblos.

Fonds- u. Aktienbörsen

Berlin, den 18. November 1874.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and stocks including Staats-Anleihe, Staats-Schuldversch., Präm.-Anl. 1855, Kur.-u. Neum., etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds including Amer. Anl. 1881, do. de 1882, do. de 1885, Newyork-Stadt, etc.

Table of bank and credit stocks including Italienische Anl., do. Tabak-Dbl., do. do. Anl. 70p, etc.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Table of bank and credit stocks including Bf. Spirit (Webe), Barn. Bankverein, Berg.-Märk. Bank, etc.

Table of foreign bonds and stocks including Nordd. Gr. A., Df. Deutsche Bank, do. III. Em., etc.

Zu- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Table of foreign bonds and stocks including Aachen-Maistrich, do. II. Em., do. III. Em., etc.

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Table of railway stocks and bonds including Aachen-Maistrich, Altona-Riel, Anst. d. Rotterd., etc.

Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien gewann gleichfalls keine größere Ausdehnung und beschränkte sich fast ausschließlich auf einige bevor- zugte schwere Werthe, die Course konnten sich zumest nicht voll be- haupten. Unter den Preussischen Devisen sind in letzteren Beziehungen wiederum die Rheinisch-Westfälischen Bahnen, Berlin-Potsdam und Oesterreichische hervorzuheben; andre Berliner Devisen und Magdeburg- Halberstadt blieben still.

Leichte inländische Aktien waren geschäftlos und unverändert. Oesterreichische Nebenbahnen verkehrten rubia zu schwach behaupt- teten Coursen; Galizier waren ziemlich fest, Nordwestbahn matter und wie erstere etwas lebhafter. Rumänische Stammaktien wurden ziemlich lebhaft in fester Haltung umgesetzt.

Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und still. Spekulative Hauptdevisen etwas lebhafter.

Industrie-Papiere.

Table of industrial stocks including Aquarium-Aktien, Bazar-Aktien, Bismarck-Luch-Fb., Berliner Papierfab., etc.

Versicherungs-Aktien.

Table of insurance stocks including A.-Münch. F. V. G., Aach. Münch.-Verf. G., Allg. Eisenf. V. G., etc.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table of gold, silver and paper money including Louisdor, Souvereigns, Napoleonsdor, Dollar, etc.

Wechsel-Kurse.

Table of exchange rates including Berliner Bankdisk., Amsterd. 250fl. St., do. do. 20fl. St., London 1 Pfr. 8 T., etc.